

Delmenhorst, 2. Juni 2016

Amtliche Bekanntmachung

Wahl des sechsten Seniorenbeirates in der Stadt Delmenhorst am 9. Oktober 2016

Gemäß § 12 Absatz 1 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Delmenhorst (SenBeiratWO) gebe ich bekannt, dass die Wahl des Seniorenbeirates am 9. Oktober 2016 stattfindet.

Wahlvorschläge können nur von den Wahlberechtigten (§ 8 SenBeiratWO)

bis spätestens Montag, den 22. August 2016, 18:00 Uhr,

beim Wahlleiter für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Bürgerservice-Wahlen, Lange Straße 1 A, 27749 Delmenhorst, 2. Etage, Zimmer 236, eingereicht werden. Formblätter hierzu sind beim Fachdienst Bürgerservice-Wahlen der Stadt Delmenhorst erhältlich.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

Die Wahlvorschläge müssen von Gruppen oder Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden, deren Ziel es ist, sich an der Wahl für den Seniorenbeirat zu beteiligen.

Die Gruppen oder Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber müssen aus wahlberechtigten Seniorinnen oder Senioren bestehen.

Ein Listenvorschlag muss mindestens zwei und darf höchstens 14 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

In jedem Wahlvorschlag müssen die Vor- und Zunamen der Bewerberinnen und Bewerber in Block- oder Maschinenschrift angegeben sein, ferner Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf und Anschrift. Außerdem soll dem Gruppenwahlvorschlag eine weitere Bezeichnung zur Kennzeichnung hinzugefügt werden (Kurzbezeichnung).

Für jede Bewerberin oder jeden Bewerber muss die Erklärung, dass sie ihrer oder er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt, beigefügt werden. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber im Wahlvorschlag wird von der einreichenden Gruppe einvernehmlich festgelegt.

Jede an der Wahl teilnehmende Gruppe hat für Ihren Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Angabe der Adressen zu benennen. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson hat den Wahlvorschlag zu unterzeichnen. Sie sind, jede für sich, berechtigt, für den von ihnen vertretenen Wahlvorschlag verbindliche Erklärungen abzugeben.

Zur Wahl stehen Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber oder Listenvorschläge. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber steht zur Wahl, wenn sie oder er mit 25 Unterschriften von Wahlberechtigten unterstützt wird. Eine Liste steht zur Wahl, wenn sie von Verbänden der Seniorenarbeit beschlossen und termingerecht eingereicht und zugelassen ist.



Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Anschrift angeben. Die Mitunterzeichnung des Wahlvorschlags durch eine Bewerberin oder einen Bewerber ist zulässig.

Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson bestätigt schriftlich, dass die Kandidatinnen und Kandidaten mit ihrem jeweiligen Platz im Wahlvorschlag einverstanden sind.

Nach § 4 SenBeiratWO wurden für die Seniorenbeiratswahl Herr Fachbereichsleiter Horst Janocha, Rathaus, 27749 Delmenhorst, zum Wahlleiter und Herr Fachdienstleiter Peter Bollhagen, Rathaus, 27749 Delmenhorst, zum stellvertretenden Wahlleiter bestimmt.

Janocha
Wahlleiter

